



WIRTSCHAFTSPREIS

2024

WIRTSCHAFTSPREIS LANDKREIS STARNBERG

„Ich bin dann mal weg...“

Wie Unternehmen ihre Nachfolge
erfolgreich gestalten.





RICHTLINIEN 2024

1964, genau vor 60 Jahren, gab es den geburtenstärksten Jahrgang in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Die sogenannten „Boomer“ verabschieden sich nun nach und nach aus dem Arbeitsleben in den Ruhestand. Insgesamt stehen zwischen 2022 und 2026 bundesweit 190.000 Familienunternehmen zur Übergabe an, so das Statistische Bundesamt Wiesbaden.

**Mut
Risiko
Verantwortung**

Dabei hat sich laut IHK in der Zeit der Corona-Pandemie die Zahl derer halbiert, die sich vorstellen können, ein Unternehmen zu übernehmen. Während also immer mehr Betriebe übergeben werden müssen, sinkt der Mut zu Risiko und der Übernahme von Verantwortung. „Neben dem Fachkräftemangel steuert unsere Wirtschaft auch auf eine Unternehmerknappheit zu“, erklärt DIHK-Präsident Peter Adrian. Zu viele Krisen und Unwägbarkeiten dämpfen die Lust auf Unternehmertum.

**Lebenswerk
loslassen**

Laut Institut für Mittelstandsforschung erfolgt mehr als die Hälfte der Unternehmensnachfolgen familienintern. Das mag organisatorisch oft leichter sein, anderes ist vielleicht anspruchsvoller: das hart erarbeitete Lebenswerk loslassen, eine andere Rollenverteilung akzeptieren und Platz machen für Neues. Fällt der Abschied schwer oder wohnt dem Anfang ein neuer Zauber inne?

**Kontinuität
frische Ideen**

Mut und Willen zur Verantwortung braucht es in jedem Fall, um ein Unternehmen mit neuer Spitze erfolgreich weiterzuführen. Doch viele weitere Faktoren spielen eine Rolle, schließlich muss auch die gesamte Belegschaft mitziehen. Die richtige Mischung aus Kontinuität und frischen Ideen mag ebenfalls wichtig sein.

Wir möchten in diesem Jahr mit dem Wirtschaftspreis Landkreis Starnberg 2024 regionale Best-Practice Beispiele zur Nachfolgeregelung vorstellen und auszeichnen.

In diesem Jahr wird der Wirtschaftspreis an das Unternehmen vergeben, **das die Nachfolge für alle Beteiligten effizient, zielorientiert und wertschätzend geregelt hat, sodass die Firma für die Zukunft wirtschaftlich gut aufgestellt ist und der Übergang möglichst reibungslos funktioniert.** Dabei ist es unerheblich, ob es in dem Prozess zu einer neuen Ausrichtung des Unternehmens und seiner Produkte oder Dienstleistungen kam oder es um eine kontinuierliche Fortführung ging.

Annette von Nordeck
Leiterin Wirtschaftsförderung

Christoph Winkelkötter
Vorsitzender der Geschäftsführung

Stefan Frey
Landrat Landkreis Starnberg



RICHTLINIEN
2024

Bewertungskriterien

Bewertet werden von der Jury folgende Kriterien:

+ Planung und Vorbereitung, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

Wurde ein klarer Zeitplan bzw. detaillierter Nachfolgeplan für den Übergang festgelegt? Wurden potenzielle Herausforderungen und Risiken identifiziert? Wurden alle rechtlichen und finanziellen Aspekte berücksichtigt? Wurden alle relevanten Parteien, besonders auch die Mitarbeitenden frühzeitig einbezogen, um sicherzustellen, dass alle Schritte des Übergangs sorgfältig geplant und koordiniert werden?

+ Auswahl des richtigen Nachfolgers.

Wie wurde herausgefunden, dass der Nachfolger nicht nur über die erforderlichen Fähigkeiten und Qualifikationen verfügt, sondern auch die Vision und Werte des Unternehmens teilt? Wie wurde sichergestellt, dass der Nachfolger gut zum Team und zur Unternehmenskultur passt, um eine reibungslose Übergabe zu gewährleisten?

+ Kontinuität und Stabilität.

Wie wurde sichergestellt, dass das Unternehmen nach der Übergabe an den neuen Nachfolger an der Spitze weiterhin erfolgreich und stabil bleibt und die laufenden Geschäftsaktivitäten nahtlos fortgeführt werden konnten? Konnten gleichzeitig neue Impulse gesetzt werden, um das Unternehmen weiterzuentwickeln? Wie konnten die Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartner des Unternehmens in die neue Führung Vertrauen fassen und sich auf eine kontinuierliche Zusammenarbeit einstellen?

+ Kreativität und Innovation.

Wurden bei der Nachfolgeplanung neue Wege gesucht, um veränderte Marktanforderungen, schwierigere Umstände und reduzierte Möglichkeiten zu berücksichtigen? Gab es neue Denkprozesse, die den Status Quo herausforderten, um eine Lösung zu finden? Wurde bewusst kreativ gedacht und agiert? Und ggf. auch umgekehrt: Wurden mögliche Lösungen wieder losgelassen, weil Bewährtes doch besser funktionierte?

+ Offene und klare Kommunikation.

Wie transparent wurden die Pläne für die Nachfolge sowohl innerhalb des Unternehmens an die Mitarbeitenden als auch gegenüber externen Partnern, Kunden und Lieferanten kommuniziert? Konnten Unsicherheiten und Spekulationen vermieden werden? Konnten die Erwartungen und Ziele aller Beteiligten abgestimmt und sichergestellt werden, sodass alle Parteien in den Prozess eingebunden waren?



RICHTLINIEN 2024

Nominierungsverfahren

Folgende Personen und Institutionen können Unternehmen nominieren



Eigen-Nominierung von Unternehmen



Industrie- und Handelskammer



Handwerkskammer



Agentur für Arbeit Starnberg



Verbände und Organisationen



Gemeindeverwaltungen



Kommunale MandatsträgerInnen



BürgerInnen der Region StarnbergAmmersee

Die Nominierung für den Wirtschaftspreis muss bis spätestens 19. Juni 2024 unter wirtschaftspreis@starnbergammersee.de eingereicht werden und folgende Punkte enthalten:

- + Name und Anschrift der Nominierenden
- + das nominierte Unternehmen und dessen gesetzliche Vertretung
- + kurze schriftliche Erläuterung, inwiefern das Unternehmen den Bewertungskriterien des Wirtschaftspreises 2024 entspricht
- + Für den Wirtschaftspreis können nur im Landkreis Starnberg ansässige Unternehmen nominiert werden

Nach dem Nominierungsschluss werden alle Unternehmen um eine Bewerbung gebeten. Aus allen Einsendungen wählt die Jury den Finalisten. Diese werden vor Ort besucht, um sich ein persönliches Bild der Unternehmen zu machen.

Die Jury setzt sich aus Vertreter:innen der Wirtschaft, der Gemeinden und Institutionen des Landkreises Starnberg als Gesellschafter:innen und Beirat der gwt Starnberg GmbH zusammen. Gegen die Auswahlscheidung der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.



Gesellschaft für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung im Landkreis Starnberg mbH

